AUFLAGE - EXEMPLAR

Einwohnergemeinde Frutigen

Friedhof- und Bestattungsreglement (FuBR)

1999

Anhang 1

Gebührentarif

vom 23.12.1998
inkl. Teilrevisionen vom 28.11.2002, 15.12.2011 und 8.10.2026
Stand 1.1.2027

Die Einwohnergemeindeversammlung Frutigen erlässt gestützt auf Artikel 11 des Friedhof- und Bestattungsreglementes folgenden Anhang 1 / Gebührentarif:

1. Grabstätten
(Ausheben und Eindecken eines Grabes und Benützung der Aufbahrungshalle)

a) Reihengrab (inkl. Kinder ab 12 Jahren)	Fr.	1'000.00[4/3]
b) Kindergrab (Kinder bis und mit 12 Jahren)	Fr.	500.00[4/3]
c) Urnengrab	Fr.	600.00[4/3]
d) Gemeinschaftsgrab (inkl. Namensschild mit Gravur)	Fr.	500.00[4/3]
+ einmalige Entschädigung Unterhalt	Fr.	300.00[3]
e) Gemeinschaftswiese Erdbestattung (inkl. Namensschild mit Gravur)	Fr.	900.00[3]
+ einmalige Entschädigung Unterhalt	Fr.	300.00[3]
f) Gemeinschaftswiese Aschenbeisetzung (inkl. Namensschild mit Gravur)	Fr.	500.00[3]
+ einmalige Entschädigung Unterhalt	Fr.	300.00[3]
g) Urnenbeisetzung in bestehendes Grab	Fr.	400.00[4/3]

Zuschlag für Ziffer 1 a – d: Aufgehoben[3]

Reduktion Aufgehoben[3]

2. Benützung der Aufbahrungshalle
- Benützung der Aufbahrungshalle ohne Grabstätte auf dem Friedhof Frutigen

• bis 3 Nächte	Fr.	400.00[3]
• jede weitere Nacht	Fr.	100.00[3]

3. Zuschlag für Verstorbene, die in der Gemeinde Frutigen keinen Wohnsitz haben	Doppelter Tarif der Ansätze 1a) – g), ausser jeweilige Einmalentschädigung für Unterhalt[3]
4. Exhumierung für Reihengräber	nach Aufwand Aufgehoben[3]
5. Umbestattungen für Urnengräber	nach Aufwand
6. Besondere Dienstleistungen	nach Aufwand

Inkraftsetzung
Der vorliegende Gebührentarif tritt per 1.1.1999 in Kraft.
Mit dem Inkrafttreten dieses Gebührentarifes werden frühere Tarifbestimmungen aufgehoben.

Beraten und genehmigt an der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 1998.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG FRUTIGEN

Der Präsident:	Der Sekretär:
A. Schmid	P. Grossen

[3] Änderung: GR-Beschluss vom 08.10.2026, Inkraftsetzung per 1.1.2027
[4] Beschluss Gemeinderat vom 01.04.2010, gültig ab 01.07.2010. Der Gemeinderat hat die Bestattungsgebühren gemäss Art. 11 des Gebührenreglements dem Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Mai 1993 gleich 100 Punkte) auf den Stand vom Januar 2010 von 115.6 Punkten angepasst (Fr. 430.00). Die Tarife sind gültig ab 01.07.2010.

Auflagezeugnis:
Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt hiermit, dass der Gebührentarif zum Friedhof- und Bestattungsreglement der Einwohnergemeinde Frutigen unter Hinweis auf die Einsprachemöglichkeit im Amtsblatt des Kantons Bern Nr. 83 vom 7.11.1998 sowie in den Frutiger Amtsanzeigern Nr. 45 vom 5.11. und Nr. 48 vom 26.11.1998 publiziert und 20 Tage vor sowie 20 Tage nach der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 30.11.1998 öffentlich aufgelegt worden ist. Während der vorgenannten Frist gingen keine Einsprachen ein.

Frutigen, 23. Dezember 1998

Der Gemeindeschreiber:

P. Grossen

Genehmigung Teilrevision Anhang 1 / Gebührentarif
Der Gemeinderat hat die Änderungen des Friedhof- und Bestattungsreglements an seiner Sitzung vom 8.10.2026 mit diesem Anhang 1 / Gebührentarif genehmigt und - unter Vorbehalt des fakultativen Referendums — per 01.01.2027 in Kraft gesetzt.

Frutigen, 1.11.2026

Gemeinderat Frutigen

Präsident	Gemeindeschreiber
Thomas Gyseler	Pirmin Schenk

Auflagezeugnis / Fakultatives Referendum

Gemäss Art. 41, Abs. 2 der Gemeindeordnung Frutigen wurde der Gemeinderatsbeschluss im Frutiger Anzeiger X publiziert, unter Hinweis auf Art. 41, Abs. 1 der Gemeindeordnung Frutigen, wonach 5 % der Stimmberechtigten innert 60 Tagen seit Veröffentlichung des Beschlusses verlangen können, dass das entsprechende Reglement der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet wird.

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt hiermit, dass die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen ist.

Frutigen, 8.1.2027

Gemeindeverwaltung Frutigen
Der Gemeindeschreiber

Pirmin Schenk